Gemeinde Büchen

<u>Beschlussvorlage</u>

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Bau-, Wege- und Umweltausschuss	10.02.2022
Gemeindevertretung Büchen	22.02.2022

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73";

hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" und die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Zwischen der Gemeinde Büchen und der zukünftigen Grundstückseigentümerin der Gewerbegebietsfläche ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die zukünftige Grundstückseigentümerin verpflichtet, die anfallenden Bauleitplanungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit der zukünftigen Grundstückseigentümerin ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat aus zeitlichen Gründen den Punkt in seiner Sitzung nicht mehr beraten können.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der zukünftigen Grundstückseigentümerin einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Steinkrüger

Koppel" und der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen zu schließen.

Verhandlungsbasis ist der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschuss- mitglieder	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltung

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: